

Tipp der Woche 11/2011

### Lebensversicherungen

Je nach Abschlussdatum werden Lebensversicherungen bei der Auszahlung unterschiedlich steuerlich behandelt.

Für Lebensversicherungen, die vor dem ersten Januar 2005 abgeschlossen wurden fällt bei der Auszahlung keine Steuer an, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Laufzeit > 12 Jahre
- mindestens fünf Jahre lang müssen Beiträge eingezahlt werden
- eine Todesfallsumme in Höhe von mindestens 60 Prozent der Beiträge muss vereinbart worden sein.

Bei ab dem Jahr 2005 abgeschlossenen Lebensversicherungen fallen bei der Auszahlung grundsätzlich Steuern auf den Ertrag, maximal in Höhe der Abgeltungssteuer, an. Der Ertrag kann überschlägig als Zinsen auf die einbezahlten Beiträge beschrieben werden.

Läuft die Lebensversicherung länger als zwölf Jahre und ist der Versicherte älter als 60 Jahre, wird nur die Hälfte des Ertrags versteuert.